III.

Der Prozeß Heinrichs des Unechten.[1]

Burggraf Heinrich III. war gestorben, ohne daß die Angelegenheit mit seinem natürlichen Sohn geordnet war. Die Burggräfin Barbara aber beunruhigte sich nicht wenig über die Verzögerung dieser Angelegenheit. Sie schickte daher bald nach dem Tode des alten Burggrafen ihren Vertrauten Anselm von Steinsdorf an den Fürsten Wolfgang von Anhalt, um ihn an die Entfernung des Unechten erinnern zu lassen, wobei sie nicht ihre Besorgnis vor etwaigen Ansprüchen desselben verhehlte. Der Anhalter ließ ihr antworten, er versehe sich solches nicht vom Unechten, sondern denke, daß ihm Hein-

---

[1]) Außer einigen kurzen und fehlerhaften Notizen im 1. Bd. der Sammlg. vermischt. Nachrichten zur sächs. Gesch. (Chemnitz 1767) S. 18 ist dieser Prozeß trotz mancherlei Abhandlungen über ihn bisher nur ein einziges Mal quellenmäßig bearbeitet worden. Das geschah in einer kleinen und seltenen Druckschrift, die 1771 unter dem Titel: „Beytrag zur Geschichte der vormaligen Burkgrafen zu Meißen aus dem Geschlecht der Herren von Plauen oder sichere Nachricht von dem Rechtsstreit weiland Herrn Heinrichs des V. Burkgrafen zu Meißen, Herrn von Plauen, Königl. Böhmischen Obrist-Canzlers mit einem gewissen Heinrich, der sich für einen ältern leiblichen Bruder desselben ausgegeben und des letztern sonderbaren Begebenheiten aus Archival-Urkunden gezogen" bei Joh. Gottlieb Mauke zu Schleiz erschien und anonym vom Hofrat Bretschneider daselbst herausgegeben war (vgl. Limmer Gesch. des Vogtl. S. 967). Dieser Abhandlung folgten nun alle, die sich seither mit dem Gegenstande beschäftigten, ohne daß man die Originalakten selbst wieder einsah. Während aber Bretschneider sich über das Recht oder Unrecht des untergeschobenen Heinrichs kein subjektives Urteil erlaubte, neigten Fr. Alberti (in 14. Jahresb. des vogtl. Altert. Ver. S. 59 ff.) und Fr. von Bülau (in „Geheime Gesch. und rätselhafte Menschen" Bd. III unter dem Titel: Ein Prätendent des 16. Jahrh.) entschieden schon zu der Annahme, daß der Unechte vielleicht das Opfer einer häßlichen Familienintrigue geworden und unrechtmäßig verstoßen sein könnte. Limmer (a. a. O. S. 966 f.) und Hahn (in Gesch. von Gera S. 487 ff.) nahmen dann letzteres für gewiß an und machten aus dem Unechten einen Heinrich den Verleugneten, dessen unverschuldetes und beklagenswertes Schicksal sie in allen Farben schilderten.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id402321693/80